

KAMMER Report

MITTEILUNGSBLATT DER INGENIEURKAMMER MECKLENBURG-VORPOMMERN

Aus der 39. Sitzung der Vertreterversammlung

Am 3. April 2019 fand in Rostock die 39. Sitzung der Vertreterversammlung statt. Auch diesmal wurde eine umfangreiche Tagesordnung bewältigt, deren Schwerpunkte insbesondere auf der Öffentlichkeitsarbeit der Kammer, der Beschlussfassung zur Besetzung von Ausschüssen sowie den Beschlussfassungen zum Kammerhaushalt lagen.



Präsident Wulf Kawan begrüßte Catharina Golke als neues Mitglied dieser Legislatur in der Vertreterversammlung. Frau Golke trat die Nachfolge für Frau Waitschies an.

In seinem Grußwort ging der Leiter der Abteilung Bau im Ministerium für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung Mecklenburg-Vorpommern, Lothar Säwert, insbesondere auf die Themen Nachwuchsgewinnung, Fachkräftesicherung / Ingenieurausbildung, Digitalisierung, Bauvorlageberechtigung und Landesbaupreis M-V ein.

Bericht des Vorstandes

Den Vertretern lag eine Kurzdarstellung der Aktivitäten der Mitglieder des Vorstands seit der 38. Sitzung der Vertreterversammlung vor. Zudem informierte Präsident Kawan zum aktuellen Stand von

Vertragsverletzungsverfahren der EU gegen Deutschland, und zwar hinsichtlich der HOAI, des Vergaberechts und der Berufsanerkennungsrichtlinie.

Öffentlichkeitsarbeit

Karsten Grützmöller, Mitglied der Projektgruppe Öffentlichkeitsarbeit, stellte den unter Einbindung eines Autorenteam erarbeiteten Leitfaden zur Verbesserung der Öffentlichkeitsarbeit der Ingenieurkammer M-V vor. Der Leitfaden enthält praktische Empfehlungen und Hinweise für eine Modernisierung der Öffentlichkeitsarbeit. Ziel ist, die Wahrnehmung der Ingenieurkammer als starke Interessenvertreterin der Ingenieure in M-V bei Interessierten, Studierenden, Behörden, der Presse sowie anderen Zielgruppen zu verbessern. Eine besondere Herausforderung ist dabei, Ingenieurthemen in der Presse und allgemein

INHALT

- ♦ Aus der 39. Sitzung der Vertreterversammlung
- ♦ Vereinbarung zum Bündnis für Wohnen unterzeichnet
- ♦ Nächster Brandschutzplaner-Lehrgang
- ♦ 25 Jahre Ingenieurkammer M-V – Einladung
- ♦ Ingenieurkammer M-V verleiht Sonderpreis START:Ing
- ♦ Aus dem Eintragungsausschuss
- ♦ Neue Vorschriften
- ♦ Aus dem Versorgungswerk
- ♦ Recht aktuell
- ♦ Weiterbildungsangebote
- ♦ Service / Impressum
- ♦ Statistik Mitgliederbestand

in der Öffentlichkeit zu platzieren, um die Wahrnehmung des Berufsstandes zu verstärken. Geschäftsführerin Irit Wassmann gab anschließend einen Überblick über Möglichkeiten der Umsetzung des Leitfadens in die Praxis. U. a. sollte die Öffentlichkeitsarbeit durch ehrenamtliche Mitglieder aus den Regionen begleitet werden. Um vermehrt den potentiellen Ingenieur Nachwuchs anzusprechen, sollten junge Leute in die Öffentlichkeitsarbeit einbezogen werden. Im Ergebnis der sich anschließenden Debatte beschlossen die Vertreter, eine studentische Hilfskraft für die Unterstützung der Öffentlichkeitsarbeit insbesondere bei der Nachwuchsgewinnung, zu suchen.

Das Thema Öffentlichkeitsarbeit wird in der Vertreterversammlung im Oktober 2019 weiter vertieft werden.

Schlichtungsausschuss

Die Amtszeit des Schlichtungsausschusses endete am 12. April 2019. Die Vertreter wählten folgende Mitglieder für die Dauer von fünf Jahren in den Schlichtungsausschuss: Harald Klenz,

Thomas Kurzmann, Dr. Michael Siebeling, Hartmut Goß, Karin Wurm, Lutz Grohmann und Carsten Großmann. Rechtsanwalt Volker Godejohann wurde als Vorsitz führende Person wiedergewählt.

Ausschuss für die öffentliche Bestellung und Vereidigung von Sachverständigen

Die Vertreter wählten Karsten Proksch, Beratender Ingenieur aus Stralsund als neues Mitglied in den Ausschuss.

Hauptausschuss

Neu in den Hauptausschuss wurden gewählt: Olaf Ehrhrt, Carsten Großmann, Karsten Proksch und Harald Klenz

Beitragssatzung

Beschlossen wurde die Erhöhung der Kammerbeiträge ab dem Jahr 2020. Die neue Beitragssatzung wird, nach Veröffentlichung im Mitteilungsblatt, am 01.01.2020 in Kraft treten. Es handelt sich hierbei um die erstmalige Erhöhung der Beiträge seit Gründung der Ingenieurkammer

Mecklenburg-Vorpommern im Jahr 1993.

Kammerhaushalt

Nach Debatte des Kammerhaushaltes beschloss die Vertreterversammlung die Entlastung des Vorstandes gemäß § 35 der Haushalts- und Kassensatzung für das Jahr 2018. Die Vertreter verabschiedeten zudem den vom Ausschuss Finanzen vorgelegten Haushaltsplan für das Jahr 2019.

Landesbeirat Holz



Die Vertreterversammlung hat zum nächstmöglichen Zeitpunkt den Beitritt der

Ingenieurkammer M-V in den Landesbeirat Holz Mecklenburg-Vorpommern beschlossen. Hintergrund ist, dass die Ingenieurkammer seit Jahren als Mitveranstalter der Holzbautagung mit ihrem Logo präsent ist.

Die nächste Sitzung der Vertreterversammlung findet am 26. Oktober 2019 statt.

Vereinbarung zum Bündnis für Wohnen unterzeichnet

Vertreterinnen und Vertreter der Hanse- und Universitätsstadt Rostock, von zahlreichen Unternehmen der Rostocker Wohnungswirtschaft, von Fachverbänden und –vereinen, Kammern, städtischen Unternehmen und der Politik haben am 14. März 2019 eine Vereinbarung „zur aktiven, sozialverträglichen und nachfragegerechten Weiterentwicklung des Rostocker Wohnungsmarktes für die Jahre 2018 bis 2023“ unterzeichnet.



Foto: Joachim Kloock

Unterzeichnung der Vereinbarung zum Bündnis für Wohnen im Rathaus am 14. März 2019 u. a. mit Dr. Peter Hajny, Ehemaliger Vizepräsident AK M-V, Dipl.-Ing. Anke Bathel, Sprecherin der Regionalgruppe Rostock der Ingenieurkammer M-V und Wolfgang Oehler, Regionalgruppe M-V der Vereinigung für Stadt-, Regional- und Landesplanung - SRL

Mitglieder der Regionalgruppe Rostock der Ingenieurkammer M-V hatten sich im Vorfeld in mehreren Arbeitsgruppen engagiert und haben sich in die Entwicklung der Vereinbarung eingebracht.

Bereits im September 2017 wurde durch die Bürgerschaft die Bildung des „Bündnis für Wohnen in der Hansestadt Rostock“ beschlossen. In einer Auftaktveranstaltung im Januar 2018 verständigten sich die Beteiligten und Mitwirkenden dazu, sechs Themen in Arbeitsgruppen näher zu beleuchten.

Besonderes Augenmerk wird auf den Neubau von Wohnungen gerichtet. Bis

2035 sollen 26.000 Wohnungen gebaut werden, darunter zwischen 2018 und 2023 9.600 Wohnungen. Geschaffen und erhalten werden soll bezahlbarer Wohnraum in sozial stabilen Wohnquartieren. Dabei sollen auch Aspekte des geförderten Mietwohnungsbaus,

des barrierearmen und altersgerechten Bauens und einer frühzeitigen Bürgerbeteiligung Beachtung finden. Die Bündnispartner haben sich darauf verständigt, die Vereinbarung als Arbeitspapier und Kommunikationsplattform zu verstehen.

Die Vereinbarung kann nachgelesen werden unter: <https://rathaus.rostock.de/meldungen/270830>

QUELLE: RATHAUS, HANSE- UND UNIVERSITÄTSSTADT ROSTOCK

Nächster Brandschutzplaner-Lehrgang

Anmeldungen sind ab sofort möglich.

Bitte melden Sie sich bis spätestens 16.08.2019 an!



Durch die Landesbauordnung Mecklenburg-Vorpommern (LBauO M-V) werden entsprechende Anforderungen an die bautechnischen Nachweise gestellt.

Nach § 66 Abs. 2 LBauO M-V muss der Brandschutznachweis u.a. von einem für das Bauvorhaben Bauvorlageberechtigten erstellt worden sein, der die erforderlichen Kenntnisse des Brandschutzes nachgewiesen hat. Der Lehrgang kann mit einer schriftlichen und einer mündlichen Prüfung beendet werden. Mit dem Zertifikat zum erfolgreichen Abschluss des Lehrganges wird es den Eintragungsausschüssen der Ingenieurkammer M-V und der Architektenkammer M-V

unter Berücksichtigung aller anderen Eintragungsvoraussetzungen erleichtert, auf entsprechenden Antrag hin über die Eintragung in die jeweilige Liste der Brandschutzplaner zu entscheiden.

Der Lehrgang ist auch offen für Interessierte, die nicht bauvorlageberechtigt sind, sich jedoch auf dem Gebiet des Brandschutzes weiterbilden möchten. Zu beachten ist aber, dass der Besuch des Lehrganges diesem Personenkreis nicht automatisch die Eintragung in die Liste der Brandschutzplaner ermöglicht, wenn die Voraussetzungen nach § 66 Abs. 2 LBauO M-V dafür nicht gegeben sind.

Termine / Ort / Uhrzeit:

19./20.09.2019, 26./27.09.2019,
17./18.10.2019

08.00 – 16.00 Uhr, Hochschule Wismar

Veranstalter:

Kompetenzzentrum Bau M-V,
Frau Dr. Haroske

Anmeldung per E-Mail: kbaumv@hs-wismar.de

Seminarleitung:

Prof. Dr.-Ing. Frank Riesner

Teilnahmegebühr:

1.495,-€ zzgl. 280,- € Prüfungsgebühr
Mindestteilnehmerzahl: 25 Personen

Das Seminarprogramm finden Sie auch auf der Webseite der Ingenieurkammer M-V im Menüpunkt Weiterbildung.

Impressum

Herausgeber:

Ingenieurkammer Mecklenburg-Vorpommern
Körperschaft des öffentlichen Rechts
Alexandrinestraße 32, 19055 Schwerin
Telefon 03 85 – 558 360
Telefax 03 85 – 558 36 30

info@ingenieurkammer-mv.de

www.ingenieurkammer-mv.de

Redaktion: Diana Reinschmidt

Mit Namen gekennzeichnete Beiträge stellen die Meinung des Verfassers dar.

Der nächste Kammerreport erscheint am 17.06.2019.

Statistik Mitgliederbestand

Ingenieurkammer M-V Stand: 31.03.2019

Pflichtmitglieder: 1192
davon

nur Beratende Ingenieure: 314

nur bauvorlageber. Ingenieure: 525

Berat. u. bauvorl. Ingenieure: 314

nur Tragwerksplaner: 39

Tragwerksplaner gesamt: 475

Brandschutzplaner: 169

Freiwillige Mitglieder: 136

davon

Juniormitglieder 16

Seniormitglieder 2

Gesamt: 1318

25 Jahre Ingenieurkammer Mecklenburg-Vorpommern – EINLADUNG

Sehr geehrte Kammermitglieder,

die Ingenieurkammer Mecklenburg-Vorpommern wurde vor mehr als 25 Jahren am 23. November 1993 auf Grundlage des damals neu geschaffenen Ingenieurgesetzes Mecklenburg-Vorpommern gegründet.



Inzwischen hat sich die Ingenieurkammer M-V zu einer von Politik, Wirtschaft und Verwaltung in Mecklenburg-Vorpommern geachteten Einrichtung entwickelt.

In zeitlicher Nähe zur 25-jährigen Wiederkehr der Konstituierung der ersten Vertreterversammlung wollen wir mit Mitgliedern, Wegbegleitern und Gästen aus Politik und Wirtschaft das Jubiläum feierlich begehen.

Die Feier wird in lockerer Atmosphäre als Hoffest stattfinden am

**Dienstag, den 25. Juni 2019 ab 13.00 Uhr
auf dem Innenhof des Geschäftsstellensitzes
in der Alexandrinenstraße 32 in Schwerin.**

Im Namen des Vorstandes der Ingenieurkammer Mecklenburg-Vorpommern laden wir Sie sehr herzlich ein, an dieser Veranstaltung teilzunehmen.

Da die Teilnehmerzahl begrenzt ist, wird die Anmeldung nach Posteingang berücksichtigt. Sie erhalten ein Bestätigungsschreiben mit weiteren Informationen, sofern Ihre Anmeldung rechtzeitig eingegangen ist und aufgrund der begrenzten Teilnehmerzahl Berücksichtigung finden konnte.

Bitte senden Sie die unten aufgeführte Rückantwort bis zum 28.05.2019 an die Ingenieurkammer Mecklenburg-Vorpommern zurück.

Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme!

IHRE INGENIEURKAMMER MECKLENBURG-VORPOMMERN

Rückantwort bis zum 28.05.2019

per Fax an 0385/55836-30
oder per E-Mail an: info@ingenieurkammer-mv.de

Am Hoffest anlässlich des 25-jährigen Bestehens der Ingenieurkammer M-V
am 25. Juni 2019

nehme ich teil

nehme ich nicht teil

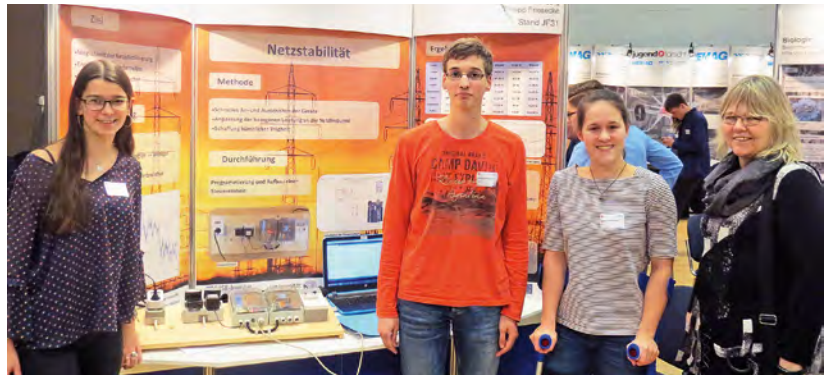
Name, Vorname des Kammermitglieds

Ingenieurkammer Mecklenburg-Vorpommern verleiht Sonderpreis „START:ING“

Jugend forscht – 29. Landeswettbewerb Mecklenburg-Vorpommern

Mit dem Sonderpreis START:ING prämierte die Ingenieurkammer Mecklenburg-Vorpommern am 13. März 2019 in der Stadthalle Rostock Leonie Reimann, Meike Schlensorg und Philipp Friesecke vom Musikgymnasium Käthe Kollwitz Rostock für das Thema „Netzstabilität“.

Die Arbeit beschäftigt sich mit der Frage, ob sich kurzfristig auftretende Schwankungen im Stromnetz durch das Angleichen der Leistung vieler kleiner Verbraucher ausgleichen lassen. Es soll festgestellt werden, inwieweit die Leistung der Geräte angepasst werden kann und welche Auswirkungen dies auf die Geräte und das Stromnetz hat. Ziel ist die Simulation eines Stromnetzes und die Entwicklung eines Gerätes, um die aktuelle Netzfrequenz zu erfassen, und die Stromzufuhr zum Verbraucher anzupassen.



v. li.: Leonie Reimann, Philipp Friesecke und Meike Schlensorg gemeinsam mit Diplom-ingenieurin Anke Bathel

Engagiert präsentierten sich die Schüler auf der Landesmesse Jugend forscht vom 12. bis 13. März 2019 und überzeugten die Besucher und die Jury von ihrem Projekt.

Bei der Auswahl des Projekts wurde Frau Dipl.-Ing. Anke Bathel von Frau Dipl.-Ing. Kathrin Kayser-Köbsch unterstützt, hierfür danken wir Ihnen.

Das bis in kleinste Detail durchdachte Projekt und auch das Engagement der Gymnasiasten haben die Juroren der Ingenieurkammer mehr als überzeugt. Frau Bathel überreichte den von der Ingenieurkammer mit 250 Euro dotierten Sonderpreis START:ING für innovative Ideen im Bereich der Ingenieurwissenschaften und würdigte damit ihre kreative Arbeit.

Aus dem Eintragungsausschuss

Die Ingenieurkammer Mecklenburg-Vorpommern heißt ihre neuen Mitglieder herzlich willkommen.

Bauvorlageberechtigte Ingenieure

Dipl.-Ing. Uta Rocke, Marlow
Bauingenieur Claus Warnkroß,
Stralsund

Beratender Ingenieur

Dipl.-Ing.(FH) Stephan Deuil, Raben
Steinfeld

Freiwillige Mitglieder:

Dipl.-Ing.(FH) Holger Schröder,
Stralsund
Dipl.-Ing.(FH) Stephan Harloff, Marlow

Studierende in Mecklenburg-Vorpommern werden Juniormitglieder

Folgende Studierende der Hochschule Wismar haben die Eintragung als Juniormitglieder der Ingenieurkammer M-V erhalten:

Malte Cieszelski, Demmin
Alexander Exner, Wismar
Torben Hoefler, Wismar
Adrien Bierwolf, Wismar
Alina Tutzschky, Ribnitz-Damgarten
Martin Jennerjahn, Warin



Neue Vorschriften

Nachfolgende Rundverfügungen Straßenbau können bei der Ingenieurkammer M-V per E-Mail unter info@ingenieurkammer-mv.de angefordert werden:

**Rundverfügung Straßenbau
M-V Nr. 2/2019**

**Rundverfügung Straßenbau
M-V Nr. 3/2019**

Aus dem Versorgungswerk

Bericht über die 39. Sitzung des Vertretergremiums der Ingenieurversorgung M-V

Die 39. Sitzung des Vertretergremiums der Ingenieurversorgung M-V fand am 27.03.2019 in der Geschäftsstelle in Schwerin statt. Die Sitzung wurde vom stellvertretenden Vorsitzenden des Vertretergremiums der Ingenieurversorgung M-V, Herrn Schwerdtner, eröffnet und geleitet.

Neben den Mitgliedern des Vertretergremiums konnten als Gäste Herr Dr. Eisbrecher als juristischer Berater und Herr Arndt als Steuerberater der Ingenieurversorgung sowie die Präsidenten der angeschlossenen Ingenieurkammern und der Ehrenpräsident der Ingenieurkammer der Freien Hansestadt Bremen Herr Zill begrüßt werden.

Nach der Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit wurde durch das Vertretergremium sowohl das Protokoll der 38. VG-Sitzung als auch die vorgeschlagene Tagesordnung einstimmig bestätigt.

Im Ergebnis der im Vorjahr beschlossenen Satzungsänderungen wurden umfangreiche Maßnahmen zur Anpassung der versicherungsrechtlichen Grundlagen an die erhöhten Anforderungen der Risikoversorge eingeleitet, die sich aus den grundsätzlich veränderten Bedingungen an den Kapitalmärkten ergeben. Dazu zählen u.a. die weitere Anpassung des Rechnungszinses und die Einführung aktueller Sterbetafeln. In einer Telefonkonferenz mit dem

Versicherungsmathematiker, Herrn Dr. May, erläuterte dieser die von ihm vorgenommenen Berechnungen und deren Ergebnisse anhand verschiedener Szenarien. Durch Herrn Arndt wurden ergänzend dazu insbesondere die Auswirkungen auf die von der IV-MV zu bildenden Rücklagen und Rückstellungen bei der Aufstellung des Jahresabschlusses erläutert. Im folgenden Tagesordnungspunkt stellten Herr Engelke und Herr Turlach den Projektstand zum Seniorenpflegeheim in Boltenhagen vor, diese Immobilie ist als Anlageobjekt der IV-MV vorgesehen. In der Diskussion über die Vorteile und Risiken des Vorhabens wurde deutlich, dass eine sachgerechte Risikobetrachtung für derartige Anlageentscheidungen unumgänglich ist. Nachfolgend gab Herr Sasse einen Kurzbericht zum aktuellen Bautenstand des Ärztehauses Klinikum Bremen-Mitte, einer weiteren Immobiliendirektanlage der IV-MV.

Durch Herrn Zill wurden in einem sehr interessanten Vortrag die Aktiendirektanlagen der IV-MV und die dabei verfolgten Grundsätze und strategischen Überlegungen vorgestellt. Er ging neben den Anforderungen der IV-MV an die Nutzung dieses risikoreichen Anlagesegementes auch auf die Möglichkeiten der Absicherung von Aktiendirektanlagen ein. Besonderes Interesse in der nachfolgenden

Diskussion fand die zusammenfassende Auswertung der mehrjährigen Aktivitäten der IV-MV anhand von realisierten Anlagebeispielen und einer übersichtlichen Darstellung der bestehenden Engagements sowie der erzielten Renditen.

Der nächste Tagesordnungspunkt befasste sich mit dem aktuellen Stand der stillen Beteiligung an Biogasanlagen. Hier war geplant, mit Unterstützung eines ö.b.u.v. Sachverständigen die nach wie vor bestehenden Probleme mit der Betriebsführung und Auslastung der Anlage langfristig zu lösen. Durch Herrn Wagner wurden die bisherigen sehr intensiven Bemühungen der IV-MV, mit der Geschäftsleitung der BGA'n zielführende Lösungen zu finden, erläutert. Dabei wurde auch nochmals verdeutlicht, in welchen engen Grenzen sich die realistischen Möglichkeiten der IV-MV als stiller Gesellschafter bewegen. Die nachfolgende sehr emotional geprägte und angeregte Diskussion zeigte die ganze Bandbreite von Meinungen zu diesem Thema, dessen Bewältigung auf der anderen Seite letztlich eine nüchterne Betrachtung aller kaufmännischen und technischen Aspekte erfordert. Im letzten Tagesordnungspunkt gab Frau Waldeck von der Geschäftsstelle der IV-MV aktuelle Informationen zum Stand der Teilnehmerentwicklung im Ergebnis der Erhöhung des Eintrittsalters in die IV-MV. Die aus der entsprechenden Satzungsänderung resultierenden Neuzugänge in die IV-MV liegen mit 20 Teilnehmern, davon 16 Teilnehmer aus Mecklenburg-Vorpommern, in einer erfreulichen Größenordnung.

GERRY WEHRLE

SERVICE

Öffnungszeiten der Geschäftsstelle der Ingenieurkammer Mecklenburg-Vorpommern

Mo – Fr: 9 – 12 Uhr
Di: 13 – 15 Uhr
Do: 13 – 18 Uhr

Beratung in Rechtsfragen

Kostenlose Erstberatung
in Rechtsfragen für
Kammermitglieder:
Ansprechpartner:
RA Jörg Borufka,
Tel.: 0385 – 73 12 30
RA Björn Schugardt,
Tel.: 0385 – 73 44 66

Forderungsmanagement

Forderungsmanagement
für Kammermitglieder:
RA Björn Schugardt
Ansprechpartnerin:
Frau Lindner,
Tel: 0385 – 55 83 613

Auftragsberatung der Auftragsberatungsstelle Mecklenburg-Vorpommern e.V. (ABST)

Fax-Abruf: 0385 – 61 73 81 20
Telefon: 0385 – 617381 10

Witterungsbedingte Verzögerungen des Bauablaufs

Wetterereignisse können das Baugeschehen empfindlich stören, so dass hierauf beruhende Baubehinderungen zu erheblichen Verzögerungen des Bauablaufs führen können. Immer wieder stellt sich dann die Frage, ob und ggf. welche wechselseitigen Ansprüche zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer bestehen.

Vertraglich vereinbarte Ausführungsfristen verlängern sich grundsätzlich, wenn der Auftragnehmer objektiv in der Ausführung seiner Leistung durch Umstände außerhalb seines Risikobereiches gehindert ist. Diese Risikozuweisung ist bei Wetterereignissen naturgemäß nicht ganz einfach, denn weder Auftragnehmer noch Auftraggeber können das Wetter beeinflussen. § 6 Abs. 2 Nr. VOB/B, der von seinem Regelungsgehalt auch im BGB-Vertrag gilt, bestimmt, dass Witterungseinflüsse während der Ausführungszeit, mit denen bei Abgabe des Angebots normalerweise gerechnet werden musste, nicht als Behinderung gilt. Witterungseinflüsse sind dabei alle Umstände, die – in weiterem Sinne – auf die Witterung zurückzuführen sind, so z.B. Regen, Hagel, Schneefall, Wind, Sturm, Nebel, Frost, Eis, Überschwemmung, Hochwasser, aber auch witterungsbedingt ansteigendes Grundwasser. Eine klare Definition dessen, womit „normalerweise gerechnet werden muss“, enthält die VOB/B freilich nicht. Einheitliche Kriterien sind den jeweiligen Einzelfallentscheidungen von Gerichten ebenfalls nicht zu entnehmen. In der Zusammenschau der vorliegenden Entscheidungen kann jedoch davon ausgegangen

werden, dass der Auftragnehmer mit Witterungseinflüssen, die in der Vergangenheit mit einer Wiederkehrwahrscheinlichkeit von weniger als 20 Jahren vorgekommen sind, normalerweise rechnen musste, so dass derartige Witterungserscheinungen keine Behinderung nach § 6 Abs. 2 VOB/B darstellen. Maßgeblich sind jedoch die jeweiligen örtlichen und jahreszeitlichen Verhältnisse. Maßgeblich sind auch nicht statistische Mittelwerte, sondern die in dem benannten Zeitraum aufgetretenen Extremwerte. So ist in Küstenbereichen mit Orkanböen der Windstärke 12 zu rechnen (OLG Bremen, BauR 1997, 854). Ebenso sind starke Regenfälle mit einer Wiederkehrzeit von 10 Jahren einzukalkulieren (OLG Karlsruhe, BauR 2001, 120). Ganz ungewöhnliche und seltene Starkregen bei einer Wiederkehrzeit von mehr als 100 Jahren (BGH, IBR 2004, 398) oder wolkenbruchartiger Regen mit einer Wiederkehrzeit von 20 Jahren stellen hingegen eine Behinderung dar, auf die sich der Auftragnehmer berufen kann.

Im Einzelfall kann jedoch auch eine geringere Wiederkehrwahrscheinlichkeit zu einer echten Behinderung führen, so wenn besonders wetterkritische Arbeiten in sehr kurzen Ausführungszeiträumen erledigt werden sollen und die Durchführung nunmehr witterungsbedingt in diesem Zeitraum objektiv unmöglich ist.

Soweit die witterungsbedingte Behinderung nicht offenkundig ist, muss der Auftragnehmer jedenfalls bei der Vereinbarung der VOB/B eine Behinderungsanzeige ausbringen. Nur wenn also Witterungserscheinungen auftreten, die das übliche Maß erheblich überschreiten, kann sich der Auftragnehmer berechtigterweise auf eine Baubehinderung berufen, die dann auch zur Verlängerung vertraglicher Ausführungsfristen führen kann. Die Neuberechnung der Ausführungsfrist bestimmt sich nach § 6 Abs. 4 VOB/B, und zwar nach der Dauer der Behinderung, mit einem Zuschlag für die Wiederaufnahme

der Arbeiten sowie einem Zuschlag für etwaige Verschiebungen in eine ungünstigere Jahreszeit. Vertraglich vereinbarte Fertigstellungstermine werden dann obsolet und es bedarf zur Geltendmachung von Vertragsstrafe und Verzugs Schadensersatz einer besonderen Inverzugsetzung, freilich erst nach Eintritt der Fälligkeit. Diese ergibt sich aus der benannten Neuberechnung der Vertragsfristen.

Allerdings wird es dem Auftragnehmer nur selten gelingen, sich auf witterungsbedingte Behinderungen zu berufen. Soweit man eine Wiederkehrwahrscheinlichkeit von 20 Jahren als Maßstab unterstellt, werden derartige Erscheinungen äußerst selten anzutreffen sein.

Neben der Verlängerung der vertraglich vereinbarten Ausführungszeit führen derartige außergewöhnliche behindernde Witterungseinflüsse jedoch zu keinen weiteren Ansprüchen zwischen den Parteien. Insbesondere muss der Bauherr nicht für gutes Wetter oder auch nur Witterungsschutz sorgen, so dass auch keine Ansprüche des Auftragnehmers wegen Verletzung von Mitwirkungshandlungen des Bestellers gemäß § 642 BGB gegeben sind. Den hierzu geführten juristischen Meinungsstreit hat der BGH in einer Grundsatzentscheidung nunmehr geklärt (vgl. BGH, Urteil v. 20.04.2017, VII ZR 194/13).

Bei der Vereinbarung der Bauzeit sollten beide Vertragsparteien Realismus walten lassen und nicht nur optimale Witterungsverhältnisse unterstellen. Die Extremwittersituationen der vergangenen Jahre zeigen, dass sich die am Bau Beteiligten in zunehmendem Maße auf ungewöhnliche Witterungsverhältnisse einstellen müssen.

JÖRG BORUFKA

Rechtsanwalt

Rechtsanwaltssozietät WIGU, Schwerin

Weiterbildungsangebote 2019

TERMIN / ORT	THEMA / INHALT	REFERENTEN/KOSTEN	AUSKUNFT/ANMELDUNG
16.05.2019 09.30 – 16.00 Uhr Steigenberger Hotel Sonne, Rostock	Bungalows, Wochenendhäuser und andere Kleinbauten im Außenbereich: Aktuelle Rechts- und Praxisfragen	Dr.-Ing. Werner Klinge, Frank Reitzig Teilnahmegebühr: ab 310,- Euro	vhw – Bundesverband für Wohnen und Stadtentwicklung e. V. Tel.: 030/390473310 E-Mail: gst-mv@vhw.de
22.05.2019 09.00 – 16.00 Uhr Trihotel Rostock	Die neue DIN V 18599 für den Wohnungsbau <ul style="list-style-type: none"> • Öffentlich-rechtliche Anforderungen für den Wohnungsneubau und für den Gebäudebestand – heute und voraussichtlich in der Zukunft • Bilanzsystematik der DIN V 18599 • Eingabekennwerte für statische Heizungs- und Warmwassersysteme und RLT-Systeme nach DIN V 18599-5, -6 und -8 • Ermittlung der Nutzenergie für Heizwärme und Kälte nach DIN V 18599-2 Zusammenfassung und Zusammenstellung wesentlicher Unterschiede zwischen DIN V 4108-6 und DIN V 4701-10 und DIN V 18599	Dipl.-Ing. Architekt Stefan Horschler Mitglieder der Ingenieur- kammer MV: 125,- € Nichtmitglieder: 175,- €	Ingenieurkammer M-V Herr Siggelkow Tel. 0385/55836-16 E-Mail: Siggelkow@ ingenieurkammer-mv.de
23.05.2019 09.30 – 16.00 Uhr Ratswaage Hotel Magdeburg	Bauordnungsrechtliche Brennpunkte bei der Windenergienutzung Rechtsfragen zur Standsicherheit und Gefahrenabwehr, Genehmigungspflichtige Prüfkriterien aus gutachterlicher Sicht, Abstandsflächen	Referententeam Teilnahmegebühr: ab 310,- Euro	vhw – Bundesverband für Wohnen und Stadtentwicklung e. V. Tel.: 030/390473310 E-Mail: gst-mv@vhw.de
03.09.2019 08.00 – 17.00 Uhr St.-Georgen Kirche Wismar	14. Brandschutztag an der Küste in Wismar	Referententeam	Arbeitsgemeinschaft Vorbeugender Brandschutz M-V e.V. Geschäftsstelle: Dr. Katrin Riesner Tel.: 03841/7581331, E-Mail: info@brandschutztag-kueste.de www.brandschutztag-kueste.de
11.09.2019 14.00 – 18.15 Uhr Trihotel Rostock	„Schnelle Baugenehmigung dank guter Bauvorlagen“ Die richtigen Bauvorlagen in guter Qualität erhöhen die Chancen auf eine zügige Baugenehmigung. Bauaufsichtsbehörden führen das Baugenehmigungsverfahren nach den geltenden Verwaltungsvorschriften durch. Die Kenntnisse der Verwaltungsabläufe sind Grundlagen für ein möglichst reibungsloses Verfahren.	Dipl.-Ing. Steffen Güll Mitglieder der Ingenieur- kammer MV: 75,- € Nichtmitglieder: 100,- €	Ingenieurkammer M-V Herr Siggelkow Tel. 0385/55836-16 E-Mail: Siggelkow@ingenieurkam- mer-mv.de
25.-27.09.2019 9.30 - 17.30 Uhr Rathaus Wismar	Nordische Bausachverständigen-Tage 2019 in Wismar	Referententeam	Verband der Bausachverständigen Deutschlands e.V., Kompetenzzentrum Bau M-V und der Bereich Bauingenieurwesen der Hochschule Wismar, Tel.: 03841/7537611 E-Mail: wismar-bauseminar@gmx.de
26.09.2019 14.00 – 18.00 Uhr Trihotel Rostock	„Haftung des Planers bei Baukostenüberschreitung“	Rechtsanwalt Björn Schugardt Mitglieder der Ingenieur- kammer MV: 75,- € Nichtmitglieder: 125,- €	Ingenieurkammer M-V Herr Siggelkow Tel. 0385/55836-16 E-Mail: Siggelkow@ingenieurkammer-mv.de



Alle Seminarangebote finden Sie auf unserer Website www.ingenieurkammer-mv.de.
Ihre Weiterbildungswünsche schicken Sie uns bitte per E-Mail an info@ingenieurkammer-mv.de
oder per Fax an 0385 – 558 36 30